



© karelnoppe - Fotolia.com



© Stadt Osnabrück



© RiefPatuca Images - Fotolia.com

EIN LEBEN VOLLER HINDERNISSE

[Für jeden überwindbar?]

Die Fachstelle Inklusion und die Arbeitsgemeinschaft Inklusion haben im Rahmen einer Umfrage zum Thema Inklusion festgestellt, dass insbesondere der Begriff „Barrierefreiheit“ ganz unterschiedlich verstanden wird. Deshalb möchten wir auf dieses Thema und seine Umsetzung noch einmal eingehen.

Wir definieren Barrierefreiheit so:

Barrierefreiheit umfasst alle Bereiche des täglichen Lebens und soll allen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen selbstständigen Zugang zu ihrer Umgebung und deren Nutzung ermöglichen.

Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur auf bauliche und sonstige Anlagen, sondern auf alles, was für Menschen eine Barriere darstellt.

Dazu gehören auch Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zugänglich und nutzbar sind.

FRAGEN SIND HINDERNISSE

[Melden Sie sich bitte!]

Sollten Sie Fragen zur Inklusion allgemein haben, können Sie sich an Herrn Pöppelmann, Fachstelle Inklusion, wenden.

Er ist zu erreichen unter der Telefonnummer **(05 41) 3 23 24 97** oder per E-Mail unter: **poepelmann@osnabrueck.de**

Haben Sie Fragen zu baulichen Aspekten der Inklusion, steht Ihnen Frau Mathiske, Vorsitzende des Behindertenforums/AG Barrierefreies Bauen, gerne zur Verfügung: Telefonnummer **(05 41) 6 85 37 94** **behindertenforum-osnabrueck@osnanet.de**

Gestaltung: BSW Osnabrück - Fachbereich GfA - Layout: Malin Schulze

Impressum:
Stadt Osnabrück
Fachstelle Inklusion
Stadthaus 2
Natruper-Tor-Wall 5
49074 Osnabrück
E-Mail: poepelmann@osnabrueck.de

**HINDERNISSE
ÜBERWINDEN**
[FÜR EIN BARRIEREFREIES OSNABRÜCK]



VON HINDERNISSEN BEFREIT

[Welche rechtlichen Vorgaben gibt es?]

Regelungen finden Sie dazu in verschiedenen Gesetzen und Regelwerken. Die wichtigsten sind:

- ✓ § 48 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Maßgebliche DIN-Normen:

- ✓ **DIN 18040 – 1** Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängliche Gebäude
- ✓ **DIN 18040 – 2** Barrierefreies Bauen – Wohnungen
- ✓ **DIN 18040 – 3** Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Die Normen gelten für alle öffentlich zugänglichen Gebäude.

Daneben gibt es die Richtlinienreihe VDI 6008, die sich unter der Überschrift **„Barrierefreie Lebensräume“** des Themas annimmt.

Die Anforderungen an Barrierefreiheit für Internetauftritte sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0 definiert.

HINDERNISSE BESEITIGEN

[Welche Anforderungen gibt es?]

Wichtige Voraussetzungen für barrierefreie Gebäude sind unter anderem :

- ✓ Menschen mit Gehbehinderungen / Rollstuhlfahrer können über befahrbare Rampen mit maximal 6 Prozent Steigung ohne Schwellen in ein Gebäude gelangen und sich dort selbstständig bewegen.
- ✓ Rollstuhltaugliche Fahrstühle mit ertastbaren Bedienelementen verbinden die einzelnen Geschosse des Gebäudes.
- ✓ Für Menschen mit Sehbehinderungen gibt es taktile Leitsysteme, mit deren Hilfe sie sich selbstständig orientieren können, z. B. mittels Informationen in Braille-(Blinden)Schrift, und/oder Sprachausgaben, Infotafeln ausreichend kontrastreich und mit großer Schrift.
- ✓ Für Menschen mit Hörbehinderung gibt es optische und akustische Hilfen, mit denen sie sich selbstständig orientieren können.
- ✓ Für Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung gibt es Informationen in leichter Sprache oder Ansprechpartner, an die sie sich wenden können.
- ✓ Sanitärbereiche und WC weisen eine Bewegungsfläche von 150 x 150 cm auf.
- ✓ Vorhalten einer ausreichenden Zahl von Stellplätzen, die möglichst in der Nähe der barrierefreien Zugänge liegen sollten.

HINDERNISSE ERKENNEN

[Wie sieht es bei Ihnen aus?]

- Was können Sie tun, damit Ihr Bereich barrierefrei werden kann?
- Wie weit sind die angesprochenen Punkte bei Ihnen bereits umgesetzt?
- Wann haben Sie vor, die noch offenen Punkte umzusetzen?

Über den heutigen Stand hinaus ist es für uns wichtig zu erfahren, ob es in Ihrem Bereich konkrete Planungen für weitere Verbesserungen gibt oder ob Sie unter Berücksichtigung der genannten Punkte noch grundsätzlichen Handlungsbedarf zur Erreichung des Ziels Barrierefreiheit sehen.

Wenn Sie die Voraussetzungen und Konsequenzen dafür bereits abschätzen können (Finanzierung, erhöhter Personal- und Sachaufwand), können Sie Ihre Antwort gern um diese Punkte ergänzen.

Bitte senden Sie Ihre Antwort als Brief oder per E-Mail an die auf der Rückseite angegebene Adresse.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen. Wir tragen gemeinsam dazu bei, Inklusion in Osnabrück wieder ein Stück voran zu bringen.